

Hygienekonzept des MTV Adenbüttel e.V. von 1912



Das Hygienekonzept des MTV Adenbüttel, welches vom Vorstand am 08. September 2021 beschlossen und veröffentlicht wurde, erfolgt unter der Prämisse, dass die durch die Bundesregierung, die Landesregierung oder die örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und deren Umsetzung zu beachten sind (vgl. Auszug unten). **Es gelten somit stets die jeweiligen Vorgaben der aktuellen Niedersächsischen Corona-Verordnung.**

Bei Änderungen in den Vorgaben und Verordnungen wird das Konzept angepasst.

Stand: 08. September 2021

Es gelten in den Sportstätten des MTV Adenbüttel die folgenden Bestimmungen:

1. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten muss zu Hause geblieben werden. Personen, die sich in amtlich angeordneter Quarantäne befinden, haben keinen Zutritt zum Sportgelände. Es gelten die AHA-Regeln (1,5 Meter Abstand, Hygiene, Alltagsmaske in geschlossenen Räumen oder bei unzureichendem Abstand). Desinfektionsmittel werden in der Sporthalle zur Verwendung bereitgestellt.
2. Der Corona-Beauftragte für den MTV Adenbüttel e.V. von 1912 ist der 1. Vorsitzende Jan-Christoph Junke. Während des Trainings- oder Wettkampfbetriebs sind jeweils die zuständigen ÜbungsleiterInnen für die Einhaltung des Hygienekonzeptes verantwortlich. Für eine regelmäßige Lüftung ist zu sorgen.
3. Die Teilnahme am Trainings- bzw. Sportbetrieb sollte möglichst nach vorheriger Anmeldung bei den ÜbungsleiterInnen erfolgen. **Die sportliche Betätigung in der Sporthalle ist in Gruppen bis max. 20 Personen erlaubt.** Eltern und andere Begleitpersonen dürfen während des Trainings ihrer Kinder unter Einhaltung der aktuell gültigen AHA-Regeln auf der Anlage warten. **Die Nutzung der Luca-App des MTV Adenbüttel wird sowohl allen SportlerInnen als auch allen BesucherInnen dringend empfohlen. Kontaktdaten müssen mindestens 3 Wochen lang datenschutzgerecht gelagert und nach 4 Wochen vernichtet werden.**
4. Sobald **mindestens die Warnstufe 1** ausgerufen wird, **findet die 3G-Regelung Anwendung.** Dabei dürfen nur noch nachweislich geimpfte, genesene oder getestete Personen den Innenbereich der Sporthalle (Sportfläche, Kabinen, Duschen, WCs, Flure und Aufenthaltsräume) betreten bzw. am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen. Für nicht geimpfte Personen über 18 Jahren gelten folgende Grundsätze: Schnelltests dürfen nicht älter als 24 Stunden sein. Ein PCR-Test darf nicht älter als 48 Stunden sein. Selbsttest bei Erwachsenen (auch unter Aufsicht) sind in der Regel nicht zulässig. Kinder unter 6 Jahren brauchen keine Nachweise. Auch SchülerInnen (bis zum vollendeten 17. Lebensjahr) brauchen keine Nachweise, da sie bereits im laufenden Schulbetrieb regelmäßig getestet werden. **Sportveranstaltungen, die ausschließlich draußen stattfinden, sind nicht an die 3G-Regel gebunden.**

5. Für den Fall, dass **mindestens die Warnstufe 1 gilt, unterliegen ÜbungsleiterInnen der Testpflicht**, sofern sie nicht nachweislich geimpft oder genesen sind. Andernfalls sind ÜbungsleiterInnen angehalten, mindestens zweimal wöchentlich einen Coronatest zu machen.
 6. Der Mindestabstand von 1,5 Metern sollte außerhalb des Sportbetriebs zu allen anderen Personen auf dem Sportgelände eingehalten werden. Dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und den Weg zu den Sportstätten. In der Halle ist bis zum Beginn der sportlichen Aktivitäten eine Maske zu tragen.
 7. Die Toiletten in der Sporthalle/ im Tennisheim stehen im Rahmen der o.g. Regelungen zur Verfügung. In der Damen- und Herrentoilette darf sich immer nur eine Person aufhalten.
 8. Auf dem Sportgelände ist der Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken unter Einhaltung der jeweiligen Abstandsregeln gestattet.
- Wichtig: Bei einer Corona-Infektion bitte umgehend den Corona-Beauftragten bzw. den Vorstand des MTV Adenbüttel informieren, um die weitere Infektionskette verfolgen zu können!!!**

Adenbüttel, 08. September 2021

Der Vorstand des MTV Adenbüttel e.V. von 1912

System der Warnstufen

Leitindikator	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
Neuinfektionen 7-Tagesinzidenz (Fälle je 100.000 Einwohner) Ebene: Landkreis/Kreisfreie Stadt	mehr als 35 bis max. 100	mehr als 100 bis max. 200	mehr als 200
Hospitalisierung 7-Tages-Hospitalisierungsinzidenz (Fälle je 100.000 Einwohner) Ebene: Belegung landesweit	mehr als 6 bis max. 9	mehr als 9 bis max. 12	mehr als 12
Intensivbetten Anteil COVID-19-Erkrankter an Intensivbettenkapazität Ebene: Belegung landesweit	mehr als 5 % bis max. 10%	mehr als 10% bis max. 20%	mehr als 20 Prozent

Um die Nutzung der folgenden QR-Codes wird gebeten:

Sporthalle



MTV Adenbuettel

Sportplätze



MTV Adenbuettel

Tennisheim



MTV Adenbuettel